



PRESSEMITTEILUNG 02-2011

Die Güteschutzgemeinschaft Hartschaum GSH Starker Partner für Hersteller und Anwender im europäischen Markt

Die Güteschutzgemeinschaft Hartschaum e.V. ist seit nun 50 Jahren der freiwillige Zusammenschluss von Herstellern zur selbstverantwortlichen Gütesicherung und Güteüberwachung. Dabei war und ist das Ziel, nur hochwertige und nachprüfbare Dämmstoff-Qualitäten den Partnern im Markt anzubieten und dies durch eine entsprechende Kennzeichnung deutlich zu signalisieren.

Die GSH mit ihren RAL-Gütezeichen ist im europäischen Markt sehr bekannt und die RAL-Zeichen gelten als Marken des Vertrauens, denn die Anforderungen in den entsprechenden Gütebedingungen gehen über die gesetzlichen Anforderungen weit hinaus. Bereits in den 80er Jahren wurde die GSH als Überwachungs- und Zertifizierungsstelle (ÜZ-Stelle) auf Basis der damaligen Hartschaum-Norm DIN 18164 anerkannt. Seit März 2001 ist die GSH auch als ÜZ-Stelle nach dem Bauproduktengesetz vom Deutschen Institut für Bautechnik DIBt anerkannt worden und erfüllt damit die strengen Forderungen an Erfahrung, Qualifikation und Kompetenz als sogenannter *Notified Body*. Derzeit ist die GSH für elf harmonisierte Europäische Dämmstoff-Normen in Brüssel notifiziert.

Damit sind die GSH und ihre Mitglieder bestens gerüstet für den europäischen Binnenmarkt. Denn die GSH kann allen Mitgliedern in der EU ein Konformitätszertifikat bezogen auf die elf Produktnormen erteilen. Dieses Zertifikat berechtigt den Hersteller, seinen Dämmstoff mit der CE-Kennzeichnung zu versehen. Damit kann der Hersteller sein Produkt im gesamten europäischen Binnenmarkt ungehindert auf den Markt bringen. Für den deutschen Markt ist darüber hinaus das Übereinstimmungszertifikat als Bescheinigung für die Konformität mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung von Bedeutung, das ebenfalls von der GSH ausgestellt wird.

Qualitätssicherung ist im Prozess des Bauens aus der Sicht des Anwenders und Kunden mehr denn je notwendig, auch und gerade im Bereich des europäischen Marktes. Sie sichert neben der Produktleistung vor allem deren langzeitige Verlässlichkeit. Nur so kann nachhaltig sichergestellt werden, dass Dämmstoffe effizient Energie einsparen und somit einen entscheidenden Anteil am Klimaschutz leisten.

Die GSH als anerkannte ÜZ-Stelle und als Träger einer freiwilligen Gütesicherung von Dämmstoffen für das Bauwesen und für die technische Isolierung steht für Qualitätssicherung auf drei Ebenen (Abbildung 1):

- Produktleistung und -zuverlässigkeit gemäß europäischen Produktnormen (EN),

- Produktleistung und -zuverlässigkeit gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (abZ),
- Produktleistung und -zuverlässigkeit gemäß GSH Gütebedingungen.

Qualitätssicherung im Bauen findet aber auch durch Information, Forschung und Ausbildung statt. So stützt die GSH die Gütesicherung im allgemeinen durch Beteiligung an der Forschung. Die GSH sorgt auf Grund eigener Güte- und Prüfbestimmungen für eine fachgerechte und stets aktualisierte Umsetzung der Anforderungen aus Bauordnung, Bauregellisten und Normen. Die GSH informiert die Öffentlichkeit über die Qualitätssicherung der Produkte ihrer Mitglieder. Außerdem gibt die GSH Informationsschriften zu verschiedenen Themen der Gütesicherung von Dämmstoffen heraus. Zusammen mit dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes und dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie bildet die GSH PUR-Ortschäumer und PUR-Dachspritzschäumer aus und stellt Mitarbeitern der Mitgliedsfirmen nach bestandener Prüfung Befähigungsnachweise aus.

Um die Konformität mit europäischen Dämmstoff-Normen nachzuweisen, sind verschiedene Stufen vorgegeben, die wiederum vom Brandverhalten der Produkte abhängig sind. So reichen die Möglichkeiten von einer „einfachen“ Herstellererklärung (Stufe 3) bis zu einer Fremdüberwachung der werkseigenen Produktionskontrolle (Stufe 1 und 2). Dies hat in den vergangenen Jahren zu einer „Zweiklassengesellschaft“ geführt, denn Dämmstoffe der Euroklassen A bis C verfügten über ein Konformitätszertifikat – die Dämmstoffe mit Euroklassen D bis F hatten nur eine Herstellererklärung. Da die Herstellererklärung ein geringeres Ansehen im Markt hat, entschieden sich europaweit viele Hersteller (insbesondere EPS) für eine freiwillige Gütesicherung und damit für das **GSH-Konformitätszertifikat**.

Für den deutschen Markt wird für Dämmstoffe im Bauwesen eine bauaufsichtliche Zulassung benötigt, die Aussagen zum Brandverhalten und zur Wärmeleitfähigkeit trifft. Die GSH erteilt auch in diesem Bereich ein **GSH-Übereinstimmungszertifikat**, das die Konformität eines Produktes mit der Zulassung ausweist – symbolisiert durch das Ü-Zeichen (Abbildung 2) auf dem Etikett. Dämmstoffe, die die Baustoffklasse B1 nach DIN 4102 (schwer entflammbar) erreichen, können mit dieser Zulassung geregelt werden.

Für Dämmstoffe, die keine Zulassung besitzen, muss der Nennwert der Wärmeleitfähigkeit mit 20 % beaufschlagt werden, um zum Bemessungswert zu gelangen. Dieser Bemessungswert ist dann z. B. vom Planer für die Energie-Einsparnachweise zu verwenden. Für Produkte mit einem Übereinstimmungszertifikat wird ein Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit ausgewiesen, der im allgemeinen gleich groß wie der Nennwert ist. Somit besitzen zertifizierte Dämmstoffe einen 15 bis 20 % günstigeren Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit.

Zur Zeit überwacht die GSH auf der Basis von 5 verschiedenen Güte- und Prüfbestimmungen Dämmstoffe aus EPS, PUR-Gießschaum, PUR-Spritzschaum, Vakuum-Isolations-Paneelen und FEF- und PEF-Dämmstoffen. Diese Güte- und Prüfbestimmungen durchlaufen ein ähnliches Anerkennungsverfahren wie Normen und besitzen demzufolge ein hohes Ansehen. Hersteller, die diese strengen Güte- und Prüfbedingungen erfüllen, erhalten von der GSH eine **RAL-Verleihungsurkunde**, die sie berechtigt, eines der drei RAL-Gütezeichen zu führen. Die freiwilligen Systeme der Güteüberwachung basieren zudem auf den strengen Regeln der EN 13172, Anhang A. Das erlaubt der GSH, den Herstellern (mit Hersteller-Erklärung) ein europäisches Konformitätszertifikat auszustellen, welches die Übereinstimmung mit der harmonisierten Produktnorm ausweist. (Abbildung 3)

Die GSH ist als Überwachungs- und Zertifizierungsstelle vom Deutschen Institut für Bautechnik DIBt anerkannt und als „notified body“ bei der Kommission in Brüssel akkreditiert. Über diese gesetzlich notwendige Anerkennung hinaus ist die GSH seit 1966, also seit 45 Jahren beim Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. RAL Mitglied und unterliegt den dortigen Akkreditierungsbestimmungen.

Die GSH hat derzeit 101 Mitglieder aus den Bereichen:

- EPS-Hersteller und EPS-Konfektionäre,
- PUR-Ortschaum-Hersteller,
- Wärmedämm-Leichtbeton-Hersteller,
- Hersteller von Vakuum-Isolations-Paneelen

- FEF- und PEF-Hersteller
- Gastmitglieder

Die Produktbereiche sind unabhängig voneinander, haben sich jedoch der übergeordneten Aufsicht des Güteausschusses zu unterwerfen. Zur Zeit arbeiten in 9 GSH-Ausschüssen über 60 ehrenamtliche Mitarbeiter, die die eigentlichen Träger des Systems sind.

Die Mitglieder der GSH führen eine strenge Qualitätssicherung durch und profitieren vom hohem Ansehen der RAL/GSH-Gütezeichen. Hersteller aus 16 Europäischen Ländern benutzen derzeit diese Gütezeichen und steigern täglich europaweit den Bekanntheitsgrad. Das führt in vielen Fällen zu einer Kaufentscheidung zugunsten einer hohen Qualität.

Die Anzahl der Mitglieder ist in der GSH in den letzten Jahren stetig gestiegen und mit derzeit über hundert Firmen stellt die GSH wahrscheinlich den größten Europäischen Verband von Dämmstoff-Herstellern dar.

GSH GÜTESCHUTZGEMEINSCHAFT HARTSCHAUM e. V.

Fon: + 49 (0) 5141-889265

Fax: + 49 (0) 5141-889267

E-Mail : info@gsh.eu

www.gsh.eu



Abbildung 1



Abbildung 2



Abbildung 3